STADT BIELEFELD
- Stadtentwicklungsausschuss -

Sitzung
Nr. StEA/006/2026
(2025-2030)

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

am 30.06.2026

Tagungsort:	Ratssaal, Neues Rathaus
Beginn:	17:50 Uhr
Sitzungspause:	
Ende:	21:25 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Eker
Herr Dr. Lange
Herr Langeworth (Vorsitzender)
Herr Sprungmann
Frau Steinkröger

SPD
Herr Ciftci
Frau Körner
Herr Rörig
Frau Siekmann (stellvertretende Vorsitzende)

Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Gerdes
Herr Hallau
Herr Krause

AfD
Herr Menke
Frau Ostwald

Die Linke
Herr Schäfers
Herr Vollmer

FDP
Herr Seifert

Volt
Herr Schraub

LiB
Herr Gugat

Beratende Mitglieder
Herr Wandersleb
Herr Kefeli
Frau Schnelle

Schriftführung
Frau Kinder

Von der Verwaltung

Herr Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Koch	Beigeordnete Dezernat 4
Herr Lewald	Amt für Verkehr
Herr Bielefeld	Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Langeworth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden zur 6. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Insbesondere heißt er Frau Alexandra Westerkamp, stellvertretende Geschäftsführerin des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe willkommen. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er erläutert, dass die Unterlagen für die heutige Sitzung in das Gremieninformationssystem eingestellt sind und weist darauf hin, dass einige der Unterlagen erst kurzfristig eingestellt worden seien, da auch einige der Anträge erst kurzfristig eingegangen seien.

Die Tagesordnung wurde nach Versand um folgende Punkte ergänzt:

2.7	Mitteilung der Verwaltung zur Quartiersgarage Almsporthalle
4.2.2	Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 29.06.2026 zu TOP 4.2 "Bielefeld braucht leistungsfähige Straßen - Abschaffung der Bikelane"
4.2.2.1	Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 4.2 "Bielefeld braucht leistungsfähige Straßen - Abschaffung der Bikelane"
4.3.1.1	Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 29.06.2026 zu TOP 4.3.1 "Einführung einer Zweckentfremdungssatzung"
4.4.1	Ergänzungsantrag der Fraktion "Die Grünen" TOP 4.4 – Novelle StVO - Prüfung einheitlicher und sicherer Geschwindigkeitsregelungen
4.5.1	Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 4.5 – Baustellenplanung
4.5.2	Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 4.5 "Baustellenplanung"
5.2.2	Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zu TOP 5.2, DS-Nr. 1320/2025-2030
12.1	Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zu TOP 12, DS-Nr. 1377/2025-2030
26.1.1	Antrag der grünen Ratsfraktion zu TOP 26.1 "Außenbereichssatzung Wandweg"

Die Antwort zu TOP

3.4	Anfrage der Fraktion "Die Linke" zum Thema "Baugebiet Greifswalder Straße" vom 22.06 2026

erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Langeworth stellt die wie oben benannt geänderte Tagesordnung zur Abstimmung. Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

Folgende Punkte werden im Sitzungsverlauf vorgezogen und nach TOP 2, Mitteilungen, behandelt:

TOP 10 Strukturreform des NWL (Trägerwechsel und Satzungsänderung)

TOP 6 Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde zu Flächenvorschlägen (Bereiche zum Schutz der Natur) der Naturschutzverbände für den Regionalplan OWL

Folgende Punkte werden abgesetzt oder in 1./2./3. Lesung behandelt:

4.1 Sozialer Wohnraum - Erwerb von Mietpreis- und Belegungsbindungen (Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 01.12.2025)
6 Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde zu Flächenvorschlägen (Bereiche zum Schutz der Natur) der Naturschutzverbände für den Regionalplan OWL

Herr Langeworth teilt des Weiteren mit, dass in Abstimmung mit allen Fraktionen beschlossen wird, auf die Verlesung von auf Anfragen erfolgten Antworten, welche innerhalb der letzten 24 Stunden vor Sitzungsbeginn eingegangen sind, zu verzichten.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.04.2026**

Die Niederschrift ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Unterirdische Fahrradgarage Hauptbahnhof - aktueller Sachstand**

Die Mitteilung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Neubau der L712n IV.BA - Gestaltung der Lärmschutzwände**

Die Mitteilung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Absage der Veranstaltung "ohne auto mobil" 2027**

Die Mitteilung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 **Weiteres Vorgehen für die Zentrenentwicklung nach Abschluss des Förderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte" (Drucksache 0706/2025-2030); Rückfrage der CDU-Fraktion**

Die Mitteilung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 **Wiederaufnahme des Stadtbahnbetriebes bis Senne (moBiel)**

Die Mitteilung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 **Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Entwicklung von Räumungsklagen in Bielefeld 2020-2025“ (Drucksache 0728/2025-2030); Rückfrage des FDP-Einzelvertreters**

Die Mitteilung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.7 **Quartiersgarage Almsporthalle - weiteres Vorgehen**

Die Mitteilung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 (vorgezogen) **Strukturreform des NWL (Trägerwechsel und Satzungsänderung)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1650/2025-2030

Frau Westerkamp stellt fest, dass die Präsentation dem Stadtentwicklungsausschuss bereits bekannt sei, da diese diesem in der Vergangenheit bereits durch Herrn Nils Werner vorgesellt worden sei. Sie verzichte daher darauf, erneut durch die Präsentation zu führen und stehe für Fragen zur Verfügung.

Auf Nachfrage von Herrn Rörig erläutert Frau Westerkamp, dass es heute um die Strukturreform des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe gehe. Weitergehend stehe dann die Strukturreform in Schiene Nordrhein-Westfalen an. Dort sei durch Satzung verankert worden, dass die Regionen weiterhin die Möglichkeit haben würden, Einfluss zu nehmen. Sie geht in Folge auf die auf vielen Ebenen geplanten entsprechenden Sicherheitsmechanismen ein.

Herr Vollmer stellt fest, dass er es befürworte, dass Nordrhein-Westfalen mit Schiene Nordrhein-Westfalen ein einheitliches System für den Schienenverkehr bekomme und die Kommunen als Gebietskörperschaften im Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe zukünftig direkten Einfluss haben würden und es keine Zwischenstufen mehr gebe.
Allerdings sehe er die Verbandsversammlung als kritischen Punkt und kündigte an, dass die Fraktion Die Linke diesem Satzungspunkt nicht zustimmen werde. Er kritisiere hier insbesondere die eingeschränkte Möglichkeit der politischen Einflussnahme sowie die Stimmverteilung innerhalb der Verbandsversammlung.

Frau Westerkamp weist darauf hin, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe von 45 auf 66 Mitglieder anwachse und hierdurch eine demokratische Vertretung gewährleistet sei.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Lange erläutert Frau Westerkamp, dass im Rahmen der NWL-Strukturreform per Satzung vorgeschrieben sei, mit allen Mitteln zu vermeiden, dass durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe Umlagen erhoben würden. Es werde hier später die Verbundpauschale geben. Aktuell gebe es einen genau ausgearbeiteten vorläufigen Wirtschaftsplan. Dieser sei derzeit so aufgestellt, dass keine Umlagen in irgendeiner Form zu erheben seien. Es bestehe daher kein Umlagerisiko.
Die Stimmverteilung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe gehe nach Zugkilometer- und nicht nach Einwohnerzahlen. Die Teilnahme von Hauptverwaltungsbeamten am Hauptverwaltungsrat sei gesetzlich festgeschrieben.

Herr Langeworth bedankt sich bei Frau Westernkamp für Ihre Erläuterungen.

Herr Vollmer stellt fest, dass die Fraktion die Linke dem Punkt 6 nicht zustimmen werde. Getrennte Abstimmung wird nicht beantragt.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1) die Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) mit dem aus der Anlage 01 ersichtlichen Inhalt.

2) den Eintritt der Stadt Bielefeld als Mitglied des NWL zum 01.10.2026 und beauftragt die Oberbürgermeisterin, gegenüber dem NWL den Eintritt der Stadt Bielefeld zum 01.10.2026 zu erklären.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld seine in die Verbandsversammlung des Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) entsandten Vertreter anweist,

3) dass diese in der Verbandsversammlung des VVOWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL in der Verbandsversammlung des NWL mit dem aus der Anlage 01 ersichtlichen Inhalt zustimmen.

4) dass diese in der Verbandsversammlung des VVOWL dem Ausscheiden des VVOWL aus dem NWL zum 01.10.2026 zustimmen.

5) die in die Verbandsversammlung des NWL entsandten Vertreter des VVOWL anzuweisen, dass diese in der Verbandsversammlung des NWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 01 ersichtlichen Inhalt zustimmen.

6) den Verbandsvorsteher des VVOWL zu beauftragen, gegenüber dem NWL das Ausscheiden des VVOWL aus dem NWL zum 01.10.2026 zu erklären.

7) Haben die in die Verbandsversammlung des VVOWL entsandten Vertreter der Stadt Bielefeld die Erklärungen zu 3) bis 6) bereits vor einer Anweisung durch den Rat der Stadt Bielefeld abgegeben, genehmigt der Rat der Stadt Bielefeld mit dem vorliegenden Beschluss diese Erklärungen.

8) Der Rat der Stadt Bielefeld benennt Vertreter für die Verbandsversammlung des NWL (Informationen bzgl. der zu entsendenden Vertreter siehe Anlage 01, Seite 12). Dieser Entsendungsbeschluss wird wirksam mit dem Inkrafttreten der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 01 ersichtlichen Inhalt.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 6 **<u>Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde zu Flächenvorschlägen (Bereiche zum Schutz der Natur) der Naturschutzverbände für den Regionalplan OWL</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 1397/2025-2030

Herr Adamski bedankt sich dafür, dass der Tagesordnungspunkt vorgezogen wurde. Er weist darauf hin, dass Frau Meyer zu Bentrup, Umweltamt, für Verständnisfragen zur Verfügung stehe. Solche seien auch in der Bezirksvertretung Sennestadt im Verfahren gestellt worden.

Frau Meyer zu Bentrup, erläutert Hintergrund und Aufbau der Vorlage.

Es werden aus dem Gremium keine Fragen gestellt.

-1. Lesung-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Bikelane (2. Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.05.2026, verwiesen vom Finanz- und Personalausschuss am 02.06.2026)

Die Antwort der Verwaltung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Herr Seifert erläutert, dass er die Antwort der Verwaltung für keine transparente Darstellung halte. Es sei eigenartig, dass die Kosten für eine Deckensanierung, welche sowieso erfolgen müsse, in die Kosten für den Rückbau mit eingerechnet worden seien. Er kündigt an, dass sich die FDP-Fraktion mit der Antwort nicht zufriedengeben und möglicherweise Akteneinsicht beantragen werde.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Anfrage der Fraktion "Die Linke" zum Thema "Kiosk auf dem Kesselbrink" vom 22.06.26

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1653/2025-2030

Die Antwort der Verwaltung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Herr Schäfers stellt fest, dass die Fraktion Die Linke den Kiosk auf dem Kesselbrink in einer den Platz wesentlich befriedenden Funktion sehen würde. Da ihre Fragen nicht hätten beantwortet werden können, kündigte er an, dass die Fraktion Die Linke diese zu einem späteren Zeitpunkt erneut stellen werde.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Anfrage der Fraktion "Die Linke" zum Thema "Prioritäten beim geförderten Wohnungsbau " vom 22.06.2026**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1654/2025-2030

Die Antwort der Verwaltung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Herr Vollmer bedankt sich für die Antwort.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 **Anfrage der Fraktion "Die Linke" zum Thema "Baugebiet Greifswalder Straße" vom 22.06 2026**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1655/2025-2030

Die Anfrage wird im nichtöffentlichen Teil beantwortet.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 **Anfrage der Fraktion "Die Linke" zum Thema "Mobilitätsstation in Bielefeld" vom 22.06.2026**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1656/2025-2030

Die Antwort der Verwaltung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Herr Vollmer bedankt sich für die Antwort.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 **Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Bauzeit Klosterplatz und Fördergelder" vom 22.06.2026**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1658/2025-2030

Die Antwort der Verwaltung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Herr Seifert bedankt sich für die Antwort.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Wohnhaus in der Holländischen Straße" vom 23.06.2026**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1666/2025-2030

Die Antwort der Verwaltung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Herr Krause bedankt sich für die ausführliche Antwort.

Er stellt fest, dass offenkundig werde, dass die Problematik möglicherweise nicht nur an der Holländischen Straße, sondern auch an anderen Stellen bestehen könne. Hier müsste langfristig eine Lösung gefunden werden.

Herr Vollmer bedankt sich ebenfalls für die Antwort. Er stimmt Herrn Krause darin zu, dass dringender Handlungsbedarf dahingehend bestehe, wie mit der Situation umgegangen werden solle.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Sozialer Wohnraum - Erwerb von Mietpreis- und Belegungsbindungen (Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 01.12.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0128/2025-2030

Herr Seifert drückt sein Bedauern darüber aus, dass trotz der Stellungnahme der Verwaltung, nach welcher sich das Ganze erübrige, der Tagesordnungspunkt erneut geschoben werde.

-2. Lesung-

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Bielefeld braucht leistungsfähige Straßen - Abschaffung der Bikelane (Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0308/2025-2030

-zurückgezogen-

-.-.-

Zu Punkt 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks.-Nr. 0308/2025-2030

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0431/2025-2030

-mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt-

-.-.-

Zu Punkt 4.2.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 29.06.2026 zu TOP 4.2 "Bielefeld braucht leistungsfähige Straßen - Abschaffung der Bikelane"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1680/2025-2030

Alle unter Punkt 4.2 genannten Unterpunkte werden gemeinsam beraten.

Herr Seifert erklärt, dass er damit unzufrieden sei, dass der von der FDP-Fraktion am 13.01.2026 gestellte Antrag (Punkt 4.2) seitdem geschoben worden sei. Er kündigt an, dass die FDP-Fraktion dem Antrag der Koalition zustimmen werde, da dieser viele langjährige Forderungen der FDP-Fraktion aufgreife.
Den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Koalitionsantrag (Punkt 4.2.1) werde die FDP-Fraktion ablehnen. Die flexible Nutzung der Bikelane bei Sperrung des Ostwestfalendamms (OWD) sei schwer umsetzbar, aber besser als nichts. Der neue Ansatz zur

strukturellen Neuplanung verbessere den Antrag der Koalition nicht, sondern verkompliziere diesen und verstätige Regelungen wie den Modal Split, welcher sowohl generell als auch speziell am Adenauerplatz kein sinnvolles Messinstrument für die Verkehrsplanung sei. Die dreidimensionale Betrachtung sei ein Zusatz ohne Mehrwert. Die FDP-Fraktion lehne die Entfernung von Spiegelstrichen ab. Für die Verbesserung des Verkehrsflusses am Adenauerplatz sei die Zweispurigkeit und somit der Rückbau der Bikelane unabdingbar notwendig. Deswegen halte die FDP-Fraktion an der Forderung zum Rückbau der Bikelane fest.

Herr Rörig entschuldigt sich dafür, dass die Koalition sich zur Ausarbeitung des Änderungsantrages so viel Zeit genommen habe. Dies habe daran gelegen, dass sie sich konkret jede Situation und jeden Ort angeschaut und gemeinsam abgewogen habe, wo wirklich etwas verbessert werden könne. Es seien sowohl Punkte enthalten, welche die FDP-Fraktion gefordert habe, als auch Punkte, welche von der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion gefordert worden seien. Es mache den vorliegenden Antrag daher aus, dass er eine Verbesserung für alle Seiten darstellen könne. Im Gegensatz zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde die Verwaltung hier beauftragt, zu prüfen, wie konkret genannte Punkte, welche die Koalition für sinnvoll halte, umgesetzt werden könnten. In Folge wirbt Herr Rörig für den Antrag der Koalition (Punkt 4.2.2).

Herr Hallau erwidert, dass sich aufgrund der kurzfristigen Zusendung des umfangreichen Antrags auch eine Lesung angeboten hätte. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe aber ebenfalls ein Interesse, bei dem Thema voranzukommen. Es sei begrüßenswert, dass auch die Koalition den Adenauerplatz an sich als das große Problem benenne, welches angegangen werden müsse. Er führt aus, dass der Antrag viele richtige Punkte habe. Bezüglich der Freigabe der Bikelane für den Autoverkehr bei OWD-Sperrung weist er darauf hin, dass die bisherige Radwegeverbindung, welche dann nach Antrag in verkehrssicherem Zustand zu erhalten sei, nicht mehr existiere. Diese sei nun ein Fußgängerweg und müsse daher als Radweg der Kategorie 1 wiederhergestellt werden. Wenn dies erfolge, sei die Bikelane nicht mehr sinnvoll. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlage daher vor, den entsprechenden Punkt aus dem Antrag zu streichen. Des Weiteren stimmt er Herrn Seifert dahingehend zu, dass die Umsetzung vermutlich schwierig sei. Außerdem müsse im Rahmen der aktuellen Haushaltslage beachtet werden, dass die angestrebte Display-Lösung nicht preisgünstig sei.
Sollte bezüglich der strukturellen Neuplanung der Verkehrsbeziehungen am Adenauerplatz der Ansatz bestehen, dies auf Ganzheitlichkeit zu stellen, sei es der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wichtig, dass hierbei die Grundlagen der Bielefelder Mobilitätsstrategie mit verankert würden.
Er wirbt für den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und erklärt, dass, sollte dieser nicht beschlossen werden, getrennte Abstimmung nach Kapiteln notwendig sei.

Herr Vollmer fordert Herrn Seifert auf, den unter Punkt 4.2 gestellten Antrag zurückzuziehen. Bei Planungsänderungen seien nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen die technischen Regelwerke einzuhalten. Insofern könne der Antrag so nicht gestellt werden.
Dies treffe auch auf den Teilpunkt mit Fuß- und Radweg im Antrag der Koalition zu. Er schlage daher ebenfalls vor, diesen herauszuziehen und

getrennt abzustimmen. Die anderen Punkte könne er gut nachvollziehen, wirbt aber dafür, die Realität des Verkehrsknotenpunktes Adenauerplatz mit den konkurrierenden Verkehrsströmen im Auge zu behalten und keine falschen Hoffnungen auf einen staufreien Adenauerplatz zu machen. Er weist darauf hin, dass der Adenauerplatz wichtig sei, weil durch diesen und den OWD eine direkte Erreichbarkeit der Innenstadt bestehe. Abschließend reiche es nicht aus, den Verkehr zu optimieren, es müsse auch das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs in diesem Bereich verbessert werden.

Herr Dr. Lange stellt fest, dass der erarbeitete detaillierte und ausführliche Antrag Lösungen mit einer klaren Zielvorgabe anbiete. Er stimmt seinen Vorrednern dahingehend zu, dass Prüfaufträge enthalten seien. Hier seien klare Vorgaben und Richtlinien formuliert worden. Mit diesem Antrag sei ein ganzheitlicher Verkehrsansatz umgesetzt worden, bei dem alle Verkehrsteilnehmer mit in den Blick genommen worden seien. Es werde hier ein deutliches Zeichen für eine moderne und pragmatische Verkehrspolitik gesetzt. Es sei wichtig, dass man sich jetzt in die Umsetzungsphase begebe. Manche Maßnahmen könnten kurzfristig umgesetzt werden und bestimmte Maßnahmen seien längerfristig im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu sehen. Er verwiest darauf, dass das digitale Verkehrsleitsystem aktiv genutzt werden könne. Es sei wichtig, an konstruktiven Lösungen zu arbeiten. Es werde ein pragmatischer Ansatz gemacht, um die vorhandene Infrastruktur und Verkehrsflächen intelligenter zu nutzen. Der Verkehr werde neu organisiert, es werde aber kein anderer Verkehr verdrängt, da funktionierende, nachvollziehbare, alltagstaugliche und sichere Lösungen angeboten würden. Er werbe daher eindrücklich für den Antrag der Koalition.

Herr Hallau erwidert, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Verkehrssituation auf dem Adenauerplatz nicht zufrieden sei. Wenn es darum gehe, dass die Staus auf dem Adenauerplatz verschwinden sollten, sei dies nicht mit dem Bau zusätzlicher Straßen zu erreichen. Es müssten Alternativen geschaffen werden, damit das Auto stehengelassen werden und der Adenauerplatz mit einem der anderen Verkehrsmittel überquert werden könne. Hier würde es nicht ausreichen, den Fahrradverkehr über die Gadderbaumer Straße zu lenken.

Herr Seifert widerspricht Herrn Vollmer dahingehend, dass die technischen Regelwerke keine Gesetze, sondern bindende Empfehlungen seien. Von diesen könne abgewichen werden, wenn es ausreichend und fundiert begründete technische Probleme bei der Umsetzung gebe. Es gebe genügend Gründe, warum dies hier zutreffen könne.

Herr Dr. Lange spricht erneut die Einladung an alle aus, dem Antrag der Koalition beizutreten. Er stellt fest, dass die CDU-Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht werde zustimmen können. Herr Dr. Lange betont ausdrücklich, dass es nicht um ein Gegeneinander der einzelnen Verkehrsteilnehmer gehe. Mit diesem Antrag werde ein Lösungsansatz für attraktive und sichere Wege für alle Verkehrsteilnehmer geboten.

Herr Seifert erklärt, dass, da die FDP-Fraktion dem Antrag der Koalition zustimmen werde und es sich bei diesem um einen Ersetzungsantrag zum

Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2026 handele, die FDP-Fraktion ihren Antrag (Punkt 4.2) aus technischen Gründen zurückziehe.

Herr Langeworth bedankt sich bei Herrn Seifert. Er stellt fest, dass sich neben Punkt 4.2 somit auch Punkt 4.2.1 erledigt habe.

Es folgt die Abstimmung. Punkt 4.2.2.1 wird vor Punkt 4.2.2 abgestimmt.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst in getrennter Abstimmung einzelner Punkte folgenden
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die folgenden Maßnahmen. Den Bezirksvertretungen werden die Maßnahmen dieses Antrags zeitnah zur Stellungnahme vorgelegt. Prüfergebnisse werden den Bezirksvertretungen und dann dem Stadtentwicklungsausschuss bis spätestens Ende des Jahres vorgelegt.

Optimierung des Verkehrsflusses

Die Verwaltung wird beauftragt,

a) **die Ampelschaltungen am Adenauerplatz hinsichtlich bestehender Optimierungspotenziale zu analysieren und anzupassen, um insbesondere die Staubildung beim Linksabbiegen von der Kreuzstraße auf die Artur-Ladebeck-Straße sowie beim Rechtsabbiegen von der Artur-Ladebeck- Straße in die Kreuzstraße zu reduzieren. Hierbei sind mögliche Flächen für einen erweiterten Kurvenradius einzubeziehen,**

b) **die Einrichtung einer koordinierten „Grünen Welle“ entlang der Artur-Ladebeck-Straße zu prüfen, um den Verkehrsfluss in Hauptverkehrszeiten sowohl stadteinwärts als auch stadtauswärts zu verbessern.**

-einstimmig beschlossen-

Flexible Nutzung der Bike-Lane bei OWD-Sperrungen

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die bestehende Bike-Lane auf der Artur-Ladebeck-Straße z.B. bei Vollsperrungen des Ostwestfalendamms temporär für den Kfz- Verkehr freigegeben werden kann. Hierfür ist die bisherige Radwegeverbindung in verkehrssicherem Zustand zu erhalten. Die Prüfergebnisse sind dem Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen.

-mit Mehrheit beschlossen-

Sichere Radverkehrsführung zwischen Betheleck und Adenauerplatz

Die Verwaltung wird beauftragt unter Beteiligung der örtlichen Akteure, insbesondere der Krankenhäuser in Bethel, eine Planung zur Neuordnung der Radverkehrsführung zwischen Betheleck und Adenauerplatz vorzulegen. Die Radewegeführung ist hierbei stadteinwärts über die Gadderbaumer Straße zu führen. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte in der Prüfung berücksichtigt werden:

a.) **Einrichtung der Gadderbaumer Straße als Fahrradstraße mit Freigabe für den Kfz-Verkehr,**

-mit großer Mehrheit beschlossen-

b.) **der Kfz-Durchgangsverkehr wird durch geeignete Maßnahmen unterbunden (z.B. Prüfung Einbahnstraßen, versenkbare Poller), wobei verschiedene Varianten vorgestellt werden. Für Anliegerinnen und Anlieger, Rettungsfahrzeuge sowie Gewerbetreibende bleibt die Straße mit dem Kfz erreichbar.**

-einstimmig beschlossen-

c.) **Neuordnung des ruhenden Verkehrs zur Verbesserung von Sichtbeziehungen, Verkehrssicher- heit und Belange des Serviceparken u.a. für Lieferdienste, Handwerker und Pflegekräfte**
d.) **Verlagerung des Busverkehrs aus der Gadderbaumer Straße auf die Artur-Ladebeck-Straße so- wie Einrichtung einer barrierefreien Bushaltestelle am Betheleck,**
e.) **Prüfung der Einrichtung einer Mobilitätsstation,**
f.) **Prüfung einer alternativen Radverkehrsführung über den Grünstreifen im Bereich Gadderbaumer Straße 38,**
g.) **eine Beschränkung des bestehenden Radwegs entlang der Artur-Ladebeck-Straße auf die reine Verkehrssicherung bis zur Inbetriebnahme der neuen Radwegeführung,**
h.) **sowie Berücksichtigung des Beschlusses zum Fußweg der Bezirksvertretungen Mitte.**

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Strukturelle Neuplanung der Verkehrsbeziehungen des Adenauerplatzes

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrsbeziehungen am Adenauerplatz grundlegend neu zu planen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

a.) Bedarfsgerechte Dimensionierung der Fahrspuren auf Grundlage tatsächlicher Verkehrsströme, einschließlich der Darstellung möglicher ÖPNV-Beschleunigungen.
b.) Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Linksabbiegebeziehung von der Kreuzstraße auf die Artur-Ladebeck-Straße durch angemessen Verbreiterung, um flüssiges Abbiegen zu ermöglichen.
c.) Optimierung des Verkehrsflusses in Richtung Johannistal, unter Berücksichtigung eines zweispurigen Ausbaus zur Erhöhung der Kapazität im Bereich der Auffahrt Johannistal, einschließlich der Prüfung einer zusätzlichen Auffahrt auf den Ostwestfalendamm in Richtung Innenstadt. Es ist sicherzustellen, dass die Sicherheit des bestehenden Radwegs erhalten bleibt.
d.) Der wegfallende Radweg auf der Artur-Ladebeck-Straße stadteinwärts kann zur Verflüssigung des Kfz-Verkehrs am Adenauerplatz genutzt werden.
Dabei ist auch grundsätzlich im Verfahren zu prüfen, inwiefern freiwerdende Verkehrsflächen zur Verbesserung des Verkehrsflusses genutzt werden können.

Sichere Radverkehrsführung zwischen Betheleck und Friedrich-List-Straße

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Radweg zwischen Betheleck und Friedrich-List-Straße stadtauswärts so zu überplanen, dass die Verkehrssicherheit und Nutzungsqualität deutlich verbessert wird. Eine Verlängerung der bestehenden Bike-Lane ist hierbei nicht zu verfolgen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

a.) Entschärfung der Konfliktsituation Autoverkehr/Radverkehr beim Rechtsabbiegen von der Artur- Ladebeck-Straße in den Haller Weg.

b.) Entlang der Artur-Ladebeck-Str. werden die Verkehrsschilder im Hinblick auf ihren Standort überprüft und bei Bedarf für mehr Verkehrssicherheit und Verkehrsraum neu positioniert.

c.) Querungsmöglichkeiten und insbesondere Aufstellflächen für Schülerinnen und Schüler an der Kreuzung Friedrich-List-Straße / Quellenhofweg verbessern. Dabei sind insbesondere Sichtachsen, Signalisierungen und bauliche Änderungen zu prüfen. Die Martinschule wird bei den Planungen einbezogen.

d.) Prüfung einer Neuordnung des ruhenden Verkehrs zugunsten sicherer Radverkehrsführungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gewerbetreibenden

Vamos-Ausbau mit sicherer Radverkehrsführung an der Kreuzstraße

a.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Kreuzstraßen-Umbau zügig voranzutreiben mit dem Ziel, die VAMOS-Fähigkeit der Linie 1 herzustellen. Die Kreuzstraße ist auch nach dem Umbau vierspurig zu erhalten.

b.) Für die Radwegeverbindung sind insbesondere alternative Führungen als Variantenvergleich vorzulegen. Dazu gehören eine Führung über die Hans-Sachs-Straße, den Siekerwall, den Nebelswall sowie die Breite Straße. Der Variantenvergleich umfasst die Folgen für den Radverkehrs, den Autoverkehr, die Erreichbarkeit der Altstadt, die Fußgängerquerungen und Radverkehrsführungen an der Kreuzstraße sowie Bewohnerparkplätze. In den Planungen ist der Entfall von Parkplätzen zu minimieren und soweit es geht im Umfeld zu kompensieren, beispielsweise im Bereich Papenmarkt.

-einstimmig beschlossen-

Der Antrag wurde in Gänze beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 4.2.2.1 **<u>Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 4.2 "Bielefeld braucht leistungsfähige Straßen - Abschaffung der Bikelane"</u>**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1686/2025-2030

*Drucksache **1686/2025-2030**, Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 4.2.2 vom 30.06.2026*

1. *Streichung des Abschnitts „Flexible Nutzung der Bikelane bei OWD-Sperrungen“ Der Abschnitt „Flexible Nutzung der Bikelane bei OWD-Sperrungen“ wird vollständig gestrichen.*
2. *Ergänzung des Abschnitts „Strukturelle Neuplanung der Verkehrsbeziehungen des Adenauerplatzes“*
 Der Abschnitt „Strukturelle Neuplanung der Verkehrsbeziehungen des Adenauerplatzes“ wird um folgenden Absatz ergänzt:
 Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen sowie weitere mögliche Varianten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Ziele der Mobilitätsstrategie der Stadt Bielefeld zu bewerten und die Ergebnisse den politischen Gremien darzustellen. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit, Erreichbarkeit, Aufenthaltsqualität, Klimaschutz, Flächeninanspruchnahme sowie die Entwicklung des Modal Split zu berücksichtigen.
 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der strukturellen Neuplanung des Adenauerplatzes auch innovative und mehrdimensionale Lösungsansätze zu prüfen. Hierzu gehört insbesondere die Untersuchung, ob Rad- und Fußverkehr künftig teilweise auf einer zweiten Verkehrsebene geführt werden können, um Konflikte zwischen den Verkehrsarten zu reduzieren, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens zu verbessern.
 Dabei sind insbesondere folgende Varianten zu betrachten:
 - Brückenlösungen für den Rad- und Fußverkehr,
 - kreuzungsfreie Querungen zwischen Gadderbaum, Innenstadt und Johannistal,
 - Beispiele vergleichbarer Lösungen aus anderen europäischen Städten.
 Die Untersuchung erfolgt ergebnisoffen unter Berücksichtigung von Verkehrswirkungen, Städtebau, Barrierefreiheit, Kosten und Fördermöglichkeiten.
3. *Streichung vorweggenommener Festlegungen*
 Im Abschnitt „Strukturelle Neuplanung der Verkehrsbeziehungen des Adenauerplatzes“ werden folgende Spiegelstriche gestrichen:
 „Der wegfallende Radweg auf der Artur-Ladebeck-Straße stadteinwärts kann zur Verflüssigung des Kfz-Verkehrs am Adenauerplatz genutzt werden.“

 Sowie

„Dabei ist auch grundsätzlich im Verfahren zu prüfen, inwiefern freiwerdende Verkehrsflächen zur Verbesserung des Verkehrsflusses genutzt werden können.“

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **Einführung einer Zweckentfremdungssatzung (Antrag der Fraktion Die Linke vom 14.04.2026)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1076/2025-2030

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

-.-.-

Zu Punkt 4.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks.-Nr. 1076/2025-2030**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1175/2025-2030

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

-.-.-

Zu Punkt 4.3.1.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktionvom 29.06.2026 zu TOP 4.3.1 "Einführung einer Zweckentfremdungssatzung"**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1679/2025-2030

Herr Vollmer schlägt vor, den ersten Punkt aus dem Antrag der Fraktion Die Linke vom 14.04.2026 (Punkt 4.3) in den Antrag der Koalition mit aufzunehmen. In diesem Fall könne die Fraktion Die Linke auf den Antrag verzichten.

Herr Krause zeigt sich beeindruckt, dass es offensichtlich eine breite Mehrheit dafür gebe, dass eine Zweckentfremdungssatzung einen Bedarf für Bielefeld darstelle. Diese gemeinsam an den Start zu bringen, sei ein gutes Signal, um den Missbrauch, der an manchen Stellen stattfinde, eindämmen zu können. Vor diesem Hintergrund könne sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorstellen, dem Koalitionsantrag zu folgen, falls in diesem

die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.04.2026 (Punkt 4.3.1) benannte dreimonatige Vorlagefrist für den Satzungsentwurf ergänzt werde.

Herr Ciftci erläutert den Hintergrund des Koalitionsantrags. Er stellt außerdem fest, dass die Koalition damit einverstanden sei, den Antrag entsprechend der Vorschläge von Herrn Vollmer und Herrn Krause zu ergänzen, insofern die Verwaltung sich in der Lage sehe, die gesetzte Frist einzuhalten.

Herr Seifert erklärt, der Wohnungsmangel in Bielefeld sei nicht durch Zweckentfremdung, sondern dadurch mangelnden Wohnungsbau entstanden. Hier müsse durch beschleunigte Genehmigungen und Ermöglichen von Investitionen das Bauen vereinfacht werden. Es entstehe durch die Satzung ein erhöhter Bürokratiebedarf, aber kein neuer Wohnraum. Er zeigt sich darüber irritiert, dass die Koalition praktisch jede private oder gewerbliche Kurzzeitvermietung über digitale Plattformen grundsätzlich als Zweckentfremdung behandeln wolle. Die Plattform sage nichts über die tatsächliche Nutzung aus. Am Ende werde die Verwaltung jeden Einzelfall prüfen müssen. Er weist darauf hin, dass nicht jede befristete Vermietung ein Problem, sondern diese für eine moderne Universitäts- und Wirtschaftsstadt unverzichtbar seien. Flexible Wohnungsangebote würden den Wohnungsmarkt entlasten. Eine Zweckentfremdungssatzung sei weder effizient noch verhältnismäßig und das Letzte, was im Rahmen der Haushaltskonsolidierung benötigt werde. Die FDP-Fraktion lehne daher den Antrag der Fraktion Die Linke, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den weitergehenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion sowie alle weiteren Anträge ab.

Herr Dr. Lange erwidert, dass es in Bielefeld lediglich 0,1 % Leerstand gebe. Auf der anderen Seite gebe es regelmäßig Anträge auf Zweckentfremdung von Wohnungen. Die Frage sei nicht, wie viele Wohnungen durch die Zweckentfremdungssatzung gewonnen werden könnten, sondern, wie viele Wohnungen Bielefeld durch die aktuelle Situation verliere. Darauf müsse reagiert und Wohnraum in Bielefeld erhalten werden. Eine Zweckentfremdungssatzung sei der hierzu notwendige Schritt. In fünf Jahren werde geschaut, ob sich dieses Instrument als wirksam erwiesen habe.

Herr Langeworth weist als Mitglied der Bezirksvertretung Mitte darauf hin, dass Zweckentfremdung in Bielefeld Mitte ein großes Thema sei und sich die Bezirksvertretung Mitte in der letzten Periode auch bereits dazu geäußert habe.

Frau Koch sagt zu, dass die Verwaltung nach der Sommerpause einen ersten Satzungsentwurf vorlegen werde.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst abweichend zur Beschlussvorlage folgenden
Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf einer Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum (Zweckentfremdungssatzung) zu erarbeiten und dem Stadtentwicklungsausschuss und Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Rat innerhalb von 3 Monaten den Entwurf einer Satzung zur Vermeidung der Zweckentfremdung von Wohnraum gemäß des Wohnraumstärkungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Erfahrungen aus Städten mit Zweckentfremdungssatzungen sollen dabei einbezogen werden.

Bei der Ausarbeitung sind die nachfolgenden Vorgaben zu berücksichtigen:

1. **Erhöhter Wohnraumbedarf**

Die Satzung hat ausdrücklich festzustellen, dass im Gemeindegebiet ein erhöhter Wohnraumbedarf (siehe MietSchVO/WohnStG NW) besteht.

2. **Anwendungsbereich**

Die Nutzung von Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken sowie der Leerstand sind unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen. Erfasst werden sämtliche Wohnräume, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens Wohnraum sind oder es später werden. Geförderter Wohnraum ist vom Anwendungsbereich auszunehmen.

3. **Ausgestaltung der Satzung**

Die Satzung hat insbesondere Regelungen zur Definition des Wohnraumbegriffs einschließlich erforderlicher Abgrenzungen, zu den Tatbeständen der Zweckentfremdung und möglicher Ausnahmetatbestände, zu Ausgleichsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen, zum Schutz bewohnten Wohnraums, zur Ausstellung von Negativattesten sowie zu den für den Vollzug erforderlichen Kontroll-, Wiederherstellungs- und Bußgeldvorschriften zu enthalten.

4. **Plattformgestützte Kurzzeitvermietung**

Die Satzung hat sicherzustellen, dass die gewerbliche oder private Kurzzeitvermietung von Wohnraum über digitale Vermittlungsplattformen, insbesondere Airbnb und vergleichbare Anbieter, grundsätzlich als Zweckentfremdung gilt. Hiervon ausgenommen sind Ferienwohnungen, deren Nutzung nach den geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässig oder genehmigt ist. Zur Sicherstellung eines wirksamen Vollzugs sind Regelungen über die Registrierung zulässiger Angebote sowie die verpflichtende Angabe einer Registrierungs- oder Identifikationsnummer in Inseraten vorzusehen.

5. **Genehmigung**

Eine Genehmigung zur Zweckentfremdung darf nur ausnahmsweise erteilt werden, wenn vorrangige öffentliche Belange oder schutzwürdige private Interessen das Interesse an der Erhaltung des Wohnraums überwiegen. Die Genehmigung ist befristet, unter Auflagen oder Bedingungen sowie mit Widerrufsvorbehalt zu erteilen und

wirkt für und gegen Rechtsnachfolger.

6. **Geltungsdauer und Evaluierung**

Die Satzung ist auf fünf Jahre ab Veröffentlichung zu befristen. Spätestens sechs Monate vor Ablauf der Befristung ist dem Rat ein Evaluierungsbericht über die Wirkung der Satzung vorzulegen, der eine Entscheidung über Verlängerung, Anpassung oder Auslaufen ermöglicht.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Novelle StVO - Prüfung einheitlicher und sicherer Geschwindigkeitsregelungen (gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 06.05.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1293/2025-2030

Die Punkte 4.4 und 4.4.1 werden gemeinsam behandelt.

Herr Rörig verweist auf die in der letzten Sitzung erfolgte Begründung des Antrags.
Bezüglich des unter Punkt 4.4.1 gestellten Ergänzungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verweist er darauf, dass es dort um konkrete Forderungen gehe, welche schnell und zeitnah umgesetzt werden müssten. Er stimme darin zu, dass es wichtig sei, Schulwegsicherheit zu erhöhen. Die Koalition halte es aber für sehr ambitioniert, bis nach den Sommerferien an jeder Schule der Stadt verkehrliche Maßnahmen einzusetzen und umzubauen. Nach Antrag der Koalition solle ein Konzept erarbeitet werden, welches aufzeigen solle, wie alles gut übereinander legbar sei. Nach Betrachtung des Konzeptes solle auch prioritär bei den Schulen etwas gemacht werden. Die Koalition lehne daher den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Herr Hallau erwidert, dass keine allumfassende Umsetzung, sondern niedrigschwellige Maßnahmen erwartet würden. Dies halte er nicht für zu ambitioniert. Es sei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wichtig gewesen, noch einmal den Fokus der Schulwegsicherheit zu setzen.

Herr Seifert stimmt darin zu, dass es wichtig sei, sich prioritär und zeitnah um die Schulwegsicherheit zu kümmern. Er befürworte eine entsprechende Ausarbeitung durch das Amt für Verkehr, rate aber von der geforderten sofortigen Umsetzung ab. Hier solle eine politische Diskussion der wie im Antrag der Koalition geforderten vorgestellten Möglichkeiten am praktischen Beispiel erfolgen. Die FDP-Fraktion werde den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen daher ablehnen.

Herr Vollmer erklärt, dass der Antrag Sinn mache. Er könne insbesondere

im Hinblick auf die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes verstehen, warum die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier eine kurzfristige Umsetzung fordern würde, halte diese aber auch für schwierig. Wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf den Passus der sofortigen Umsetzung verzichten würden, könne er dem Ergänzungsantrag folgen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt sich hierzu bereit.

Es folgt die Abstimmung. Punkt 4.4.1 wird vor Punkt 4.4 abgestimmt.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden
Beschluss:

1. **Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, ein gesamtstädtisches Konzept zur möglichen Anwendung der Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu erarbeiten und dem Ausschuss bis Ende des Jahres vorzulegen sowie im ersten Quartal 2027 in den zuständigen Gremien vorzustellen.**
2. **Ziel des Konzeptes soll es sein, in einem ganzheitlichen Ansatz sensible Bereiche, insbesondere Schulwegesicherheit, im Stadtgebiet zu identifizieren, Potenziale für mehr Verkehrssicherheit zu identifizieren und gleichzeitig durch eine Verschneidung mit dem Vorbehaltsnetz für den MiV die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstraßen zu erhalten.**
3. **Darüber hinaus soll die Verwaltung exemplarisch prüfen, welche Auswirkungen die geänderte Rechtslage konkret auf bedeutende Verkehrsachsen, wie die Artur-Ladebeck-Straße, Carl-Severing-Straße, Dorfstr., Werther Straße, etc., in Bielefeld haben könnte.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.4.1 Ergänzungsantrag der Fraktion "Die Grünen" TOP 4.4 – Novelle StVO - Prüfung einheitlicher und sicherer Geschwindigkeitsregelungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1684/2025-2030

*Drucksache **1684/2025-2030**, Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 4.4 vom 29.06.2026*

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwendungsmöglichkeiten der Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung an Schulstandorten und auf hochfrequentierten Schulwegen möglichst bis zum Beginn des Schuljahres 2026/27 prioritär zu prüfen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.5 **Baustellenplanung (gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 08.05.2026)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1294/2025-2030

Herr Hallau erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Koalition einen Kompromiss habe erzielen können. Deswegen werde der unter Punkt 4.5.1 gestellte Ergänzungsantrag wie folgt reduziert und dem Antrag der Koalition unter Punkt 8 angefügt:

„Bei der Planung und Durchführung von Straßenbaumaßnahmen ist regelmäßig zu prüfen, ob im Zuge der Baumaßnahme nachhaltige Verbesserungen der Straßeninfrastruktur wirtschaftlich sinnvoll mit umgesetzt werden können."

Herr Seifert stellt fest, dass die im Antrag der Koalition genannten Forderungen denen entsprechen würden, welche schon seit Längerem von der FDP-Fraktion gestellt worden seien. Die FDP-Fraktion werde daher den Antrag der Koalition inklusive der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Ergänzungen unterstützen.
Er wirbt dafür, zusätzlich dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion (Punkt 4.5.2) zu folgen.

Herr Dr. Lange erklärt, dass die Koalition den wie oben formulierten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gerne mit in ihren Antrag aufnehme.
Er führt aus, dass in der letzten Periode durch gemeinschaftlichen Beschluss ein Baustellenmanagement auf den Weg gebracht worden sei. Dieses müsse optimiert werden. Konkrete Maßnahmen seien kürzlich in einem Pressetermin dargestellt worden. Die bessere und transparente Information der Bürgerinnen und Bürger sowie der betroffenen Anwohner sei ebenfalls aus der Beschlusslage der letzten Periode durch die neu entwickelte Baustellenseite durch die CDU-Fraktion auf den Weg gebracht worden.
In Folge begründet Herr Dr. Lange den Antrag der Koalition. Er erklärt abschließend, dass er sich vorstellen könnte, den ersten Punkt des Änderungsantrages der FDP-Fraktion (Punkt 4.5.2) ebenfalls in den Antrag der Koalition mit aufzunehmen. Die Punkte 2 und 3 des Änderungsantrages der FDP-Fraktion seien bereits in Umsetzung, weswegen die CDU-Fraktion diese hier ablehnen werde.

Herr Gugat stellt fest, dass durch die im Änderungsantrag der FDP-Fraktion genannten Punkte ein hoher Bürokratieaufwand notwendig werde.

Insgesamt werde im Antrag der Koalition eine Optimierung der aktuellen Baustellensituation gefordert. Hier würden klare Parameter und Ziele benötigt.

Herr Gugat stellt daher folgenden Ergänzungsantrag:

„Es werden messbare Ziele und Parameter definiert, nach denen man ermessen kann, ob die Baustellensituation besser oder schlechter wird."

-mit Mehrheit abgelehnt-

Herr Schäfers erklärt, dass die Fraktion Die Linke es grundsätzlich begrüße, dass man die Baustellen besser aufeinander abstimmen wolle. Grundsätzlich sei der Hauptanreiz für schnelle Baustellen im Straßenbereich dadurch gegeben, dass die Auftragnehmer durch einen schnellen Abschluss der Baustelle mehr Geld verdienen würden. Das Problem sei oft, dass den Baufirmen die Leute fehlen würden, um die Projekte auch umzusetzen. Es stelle sich daher grundsätzlich die Frage, wieviel es bringe, diverse Vorgaben und Berichtspflichten einzuführen und dadurch erhöhte Bürokratie zu schaffen, wenn am Ende dadurch keine Baustelle schneller fertig werde.
Insgesamt gehe der Antrag der Koalition in die richtige Richtung. Es werde aber nicht konkret, was tatsächlich gemacht werden solle. Herr Schäfers führt diese Ansicht an Beispielen aus. Er teilt mit, dass sich die Fraktion Die Linke aufgrund der diversen Unklarheiten enthalten werde.

Herr Hallau stimmt Herrn Schäfers bezüglich des erhöhten Bürokratieaufwandes zu. Er bittet darum, dass noch einmal genau formuliert wird, welcher Teil des Änderungsantrages der FDP-Fraktion mit in den Antrag der Koalition aufgenommen werden soll.

Herr Seifert formuliert den unter Punkt 3 Absatz 2 zu ergänzenden Text wie folgt:

„Bei der Ausschreibung von Baustellenprojekten sind innovative Projekte zu berücksichtigen, und Abweichungen von Zeitvorgaben und Verzögerungen bei früheren Projekten werden zukünftig berücksichtigt. Die Verwaltung prüft die Integration von Fristen und Zeitvorgaben inkl. Vertragsstrafen und bei Überschreitung in Ausschreibungsverfahren bzw. Boni bei Unterschreitung der Fristen und Zeitvorgaben und inwiefern erweiterte Arbeitszeiten in die Anforderungen und Ausschreibebedingungen aufgenommen werden können."

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst abweichend zur Beschlussvorlage folgenden
Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. **Die zentrale Koordinierung aller Baustellen im Stadtgebiet weiter zu optimieren, auch unter weiterer Verfolgung des Quartiersansatzes. Hierbei sind Überschneidungen paralleler Baustellen auf wichtigen Verkehrsachsen zu vermeiden. Leitungsarbeiten verschiedener Versorgungsträger sowie des Hochbaus sollen stärker gebündelt werden, um vermeidbare Verkehrsbehinderungen zu reduzieren.**
2. **Bei Baustellen auf besonders verkehrsrelevanten Hauptachsen verstärkt beschleunigte Bauverfahren einzusetzen, Baustellenzeiten zu verkürzen und Stillstandszeiten zu minimieren. In der Erarbeitung sind insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen: für größere Baustellen verbindliche Bauzeitenpläne festzulegen und zu veröffentlichen, zwischen Einrichtung der Baustelle und tatsächlichem Baubeginn sollen maximale Fristen gelten und Stillstandstage ohne erkennbare Bautätigkeit sollen dokumentiert und begründet werden.**
3. **Hierzu sollen insbesondere erweiterte Arbeitszeiten, Arbeiten an bis zu sechs Tagen pro Woche sowie, soweit technisch, organisatorisch und unter Berücksichtigung des Anwohnerschutzes möglich, Zwei-Schicht-Modelle geprüft werden, um Sperrzeiten und Verkehrsbelastungen zu verkürzen. Bei der Ausschreibung von Baustellenprojekten sind innovative Projekte zu berücksichtigen.**
 Bei der Ausschreibung von Baustellenprojekten sind innovative Projekte zu berücksichtigen, und Abweichungen von Zeitvorgaben und Verzögerungen bei früheren Projekten werden zukünftig berücksichtigt. Die Verwaltung prüft die Integration von Fristen und Zeitvorgaben inkl. Vertragsstrafen und bei Überschreitung in Ausschreibungsverfahren bzw. Boni bei Unterschreitung der Fristen und Zeitvorgaben und inwiefern erweiterte Arbeitszeiten in die Anforderungen und Ausschreibebedingungen aufgenommen werden können.
4. **Darüber hinaus soll verstärkt durch Vorgaben darauf hingewirkt werden, dass Straßen und Verkehrsachsen nicht mehrfach innerhalb kurzer Zeiträume für verschiedene Einzelmaßnahmen erneut geöffnet werden müssen, sondern Maßnahmen verschiedener Versorgungsträger und Beteiligter frühzeitig gebündelt und koordiniert werden.**
5. **Die Baustellenkommunikation durch bessere und frühzeitigere Beschilderung zu verbessern und dynamische Umleitungshinweise an zentralen Verkehrsachsen sowie an stark frequentieren umzusetzen und kontinuierlich zu evaluieren sowie bei Bedarf anzupassen.**
6. **Den Einsatz dynamischer digitaler Umleitungshinweise an besonders belasteten Verkehrsachsen in das Verkehrsleitsystem einzubeziehen und mobile alternativen prüfen.**

7. **Gemeinsam mit den Stadtwerken eine vollständige Liste mit Bautätigen der Stadtwerke Bielefeld für die nächsten fünf Jahre vorzulegen sowie eine Priorisierung der Vorhaben vorzunehmen und zeitliche Dimension darstellen.**
8. ***Bei der Planung und Durchführung von Straßenbaumaßnahmen ist regelmäßig zu prüfen, ob im Zuge der Baumaßnahme nachhaltige Verbesserungen der Straßeninfrastruktur wirtschaftlich sinnvoll mit umgesetzt werden können.***

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 4.5.1 Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen zu TOP 4.5 – Baustellenplanung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1685/2025-2030

mit anderem Punkt zusammen beraten und abgestimmt

-.-.-

Zu Punkt 4.5.2 Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 4.5 "Baustellenplanung"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1690/2025-2030

Absatz 1

„Bei der Ausschreibung von Baustellenprojekten sind innovative Projekte zu berücksichtigen, und Abweichungen von Zeitvorgaben und Verzögerungen bei früheren Projekten werden zukünftig berücksichtigt. Die Verwaltung prüft die Integration von Fristen und Zeitvorgaben inkl. Vertragsstrafen und bei Überschreitung in Ausschreibungsverfahren bzw. Boni bei Unterschreitung der Fristen und Zeitvorgaben und inwiefern erweiterte Arbeitszeiten in die Anforderungen und Ausschreibebedingungen aufgenommen werden können.“

wurde unter Punkt 4.5 mit abgestimmt.

Über Absatz 2 und 3 folgt eine getrennte Abstimmung.

*Drucksache **1690/2025-2030**, Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 4.5.1 vom 30.06.2026*

Einfügen nach Punkt 5 des Antrags 1294/2025-2030:

- *Für alle städtischen Baustellen mit verkehrlicher Auswirkung (Amt für Verkehr, Umweltbetrieb, Stadtwerke, ISB) mit einer geplanten Bauzeit von mehr als sechs Wochen der jeweils zuständigen Bezirksvertretung mindestens alle vier Wochen, spätestens jedoch zu jeder Sitzung der Bezirksvertretung, einen aktuellen Sachstandsbericht vorzulegen, in diesen Berichten den aktuellen Baufortschrittdarzustellen sowie etwaige Verzögerungen gegenüber dem ursprünglichen Bauzeitenplan nachvollziehbar und konkret zu begründen.*

Einfügen nach Punkt 5 des Antrags 1294/2025-2030:

- *Die Betroffenen von Baustellen rechtzeitig und umfassend zu informieren und an der Baustellenplanung zu beteiligten. Damit Anlieger und vor allem Geschäfte sich auf Baustellen einstellen können sollen sie mind. sechs bis acht Wochen Planungsvorlauf erhalten. Es wird einen festen Ansprechpartner für Anlieger im Bauamt und Amt für Verkehr eingerichtet, der jederzeit und mit ausreichendem Vorlauf kontaktiert werden kann. Anlieger sollen ohne Zeitverzug über den Stand der Planungen informiert werden. Ihre Bedürfnisse sollen vor Planung der Baudurchführung erhoben werden, um diese in der Planung zu berücksichtigen.*

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Einrichtung Empfehlungsgremium für Stadtgestaltung (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1494/2025-2030

Herr Krause begründet den Antrag und erklärt, dass er gebeten worden sei, das Thema in die Haushaltsberatung zu verschieben. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei hier besorgt, dass am Ende der Haushaltsberatung die Frage stehen könne, ob sich die Stadt Bielefeld ein Empfehlungsgremium für Stadtgestaltung leisten könne. Herr Krause weist darauf hin, dass sich seiner Ansicht nach hier eher die Frage stelle, ob eine Stadt wie Bielefeld sich kein Empfehlungsgremium für Stadtgestaltung leisten könne. Er bittet darum, dies in der Haushaltsberatung ernsthaft zu prüfen.

Herr Rörig formuliert die Bitte, den Antrag heute nicht zu bescheiden, sondern diesen in der Arbeitsgruppe im Dezernat von Frau Koch zu behandeln und im Kontext der anderen Maßnahmen, welche Finanzauswirkungen hätten, zu besprechen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden
Beschluss:

Der Antrag wird an die Arbeitsgruppe Haushalt im Dezernat 4 verwiesen.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Gerechte Parkraumlösungen für Kleinkrafträder und Roller in der Innenstadt (§ 24 GO NRW, verwiesen vom Anregungs- und Beschwerdeausschuss am 09.06.2026)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1320/2025-2030

keine Abstimmung

-.-.-

Zu Punkt 5.2.1 Prüfung zusätzlicher Stellflächen für Motorroller und Motorräder im öffentlichen Straßenraum

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1346/2025-2030

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.2.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zu TOP 5.2, DS-Nr. 1320/2025-2030

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1694/2025-2030

Herr Dr. Lange erläutert, dass ein Bürgerantrag nach § 25 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vorliege. Die Bezirksvertretung Mitte habe sich bereits mit einem ähnlichen Antrag befasst. Die Koalition habe daher einen Antrag eingebracht, der den Beschluss

der Bezirksvertretung Mitte mit aufgreife und die Ergänzung zur Entwicklung eines stadtweiten Konzeptes einfüge.

Herr Hallau erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag unterstütze. Er gehe davon, dass das entwickelte Konzept im Anschluss in Stadtentwicklungsausschuss diskutiert werde. Insbesondere weist er darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen es kritisch sehen würde, wenn aus bestehenden Radabstellanlagen teilweise Rollerabstellanlagen werden würden. Bei Neuschaffung von Fahrradabstellanlagen sehe man eher die Möglichkeit einer Kombination.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Mitte in der Sitzung am 18.06.2026 aufgrund einer sehr ähnlichen Bürgereingabe einen Beschluss gefasst habe, welcher die Basis für den Antrag der Koalition bilde.

Herr Rörig bedankt sich als Vorsitzender des Anregungs- und Beschwerdeausschusses bei der Petentin und dem Verein, welcher sich dazu eingebracht habe. Dies habe das Thema vorangebracht.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung:

1. **den aktuellen Bedarf an Parkflächen für motorisierte Zweiräder stadtweit und insbesondere in der Innenstadt zu prüfen,**

2. **geeignete Standorte für zusätzliche Zweiradparkplätze zu identifizieren, insbesondere in den Bereichen: Jahnplatz, Niederwall, Altstadt, Bahnhofsumfeld, Kesselbrink, Neumarkt, Rathausbereich und Stadtbahn-Endhaltestellen,**

3. **die Möglichkeit kombinierter Fahrrad-/Zweiradflächen zu prüfen,**

4. **eine praktikable und faire Regelung für platzsparendes randständiges Parken motorisierter Zweiräder zu entwickeln, sofern: keine Fußgänger behindert werden, keine Rettungswege blockiert werden, keine Einschränkungen für Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen entstehen,**

5. **motorisierte Zweiräder künftig stärker in die Verkehrs- und Mobilitätsplanung der Innenstadt einzubeziehen,**

6. **ein mögliches Pilotprojekt „Rollerfreundliche Innenstadt Bielefeld“ zu prüfen.**

- einstimmig beschlossen –

Der Bürgerantrag ist somit hinfällig.

-.-.-

Zu Punkt 5.3 **Vergrößerung der Schriftgrößen der Linienhinweise der ÖPNV-Displays (Antrag der Fraktion Die Linke vom 22.06.2026)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1657/2025-2030

Herr Vollmer begründet den Antrag. Er schlägt vor, die Änderungen aus Kostenersparnisgründen im Rahmen des nächsten Upgrades der Displays vorzunehmen.

Herr Rörig schlägt vor, den Antrag dahingehend abzuändern, dass ein Auftrag zur Prüfung im Bestand an moBiel erteilt wird. Neue Monitore sollten nicht angeschafft werden.

Herr Vollmer stimmt zu, dass es darum gehe, die Veränderung im Bestand vorzunehmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst abweichend zur Beschlussvorlage folgenden
Beschluss:

Die Verwaltung wird *gebeten, im Benehmen mit moBiel zu prüfen*, *ob* die Schriftgrößen der Linienhinweise der *bestehenden* ÖPNV-Displays um ca. 50% *und* die der Überschrift um 35% *vergrößert werden können.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde zu Flächenvorschlägen (Bereiche zum Schutz der Natur) der Naturschutzverbände für den Regionalplan OWL**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1397/2025-2030

TOP 6 wurde vorgezogen nach TOP 2 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 7 **altstadt.raum & Innenstadtstrategie**

Es gibt keine Berichte zu altstadt.raum oder Innenstadtstrategie.

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 8 **Aktuelle Straßenbaustellen 2026 - Stand 05/2026**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1258/2025-2030

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 **Mobilitätsstrategie 2030: Durchführung einer Modal Split Erhebung 2027**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1334/2025-2030

Herr Seifert bittet darum, die Modal Split Erhebung 2027 in der entsprechenden Arbeitsgruppe zu besprechen.

Herr Lewald weist darauf hin, dass in der Vorlage ausgeführt worden sei, dass die anteiligen Kosten für die Stadt Bielefeld bereits im Haushalt abgebildet seien.

Herr Dr. Lange stellt klar, dass die Kosten bereits von der Verwaltung im Doppelhaushalt abgebildet und somit automatisch in der Beratung seien. Eine Verschiebung sei daher nicht notwendig.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Strukturreform des NWL (Trägerwechsel und Satzungsänderung)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1650/2025-2030

Top 10 wurde vorgezogen nach TOP 2 behandelt.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Städtische Stellungnahme zur Fortschreibung des NWL Nahverkehrsplans**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1376/2025-2030

Herr Vollmer lobt den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) für dessen ausführlichen und detaillierten Nahverkehrsplan. Die im Stadtentwicklungsausschuss getroffenen Beschlüsse seien größtenteils enthalten. Er weist darauf hin, dass folgende Punkte aus Bielefelder Sicht noch nachzubessern seien:

- die im Rahmen der Gesamtsanierung besprochene Elektrifizierung der Wesertalbahn
- die von Paderborn gewünschte Almetalbahn
- die Situation Bielefeld Ost

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden
Beschluss:

Der vorgelegten Stellungnahme zur Fortschreibung des NWL Nahverkehrsplans wird zugestimmt und das Amt für Verkehr beauftragt, eine entsprechende Rückmeldung an den NWL im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abzugeben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Fahrradstraßenverbindung Ehlentruper Weg/Rohrteichstraße, hier: weiteres Vorgehen zur Umgestaltung der Teutoburger Straße**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1377/2025-2030

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zu TOP 12, DS-Nr. 1377/2025-2030**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1695/2025-2030

Herr Langeworth teilt mit, dass die Vorlage am 18.06.2026 auch in der Bezirksvertretung Mitte gewesen sei. Diese habe ergänzend folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, dass das weitere Vorgehen zwischen der Stadt Bielefeld, dem Klinikum Bielefeld und der Feuerwehr abzustimmen und dem Gremium vorzulegen ist."

Herr Dr. Lange erklärt, dass die Diskussion um diesen Teilabschnitt in der Vergangenheit auf unterschiedlichen Wegen geführt worden sei. Es sei deutlich geworden, dass es sinnvoll wäre, einen gemeinsamen Weg zu finden. Daher stellte die Koalition einen Antrag, der versuche, diesen zu begleiten und Vorgaben zu machen. In Folge begründet er den gestellten Antrag und wirbt um Unterstützung.

Herr Vollmer erwidert, dass die Situation bei der Fahrradstraße bereits ausführlich diskutiert worden sei. Er habe hier die Variante Ehlentruper Weg geradeaus weiter bis zur Bielsteinstraße und runter zur Rohrteichstraße bevorzugt. Insofern könne er den Antrag nachvollziehen. Er erläutert, dass das Parkplatzproblem nicht in der Bielsteinstraße, sondern im Ehlentruper Weg bestehe und schlägt vor, den Antrag der Koalition unter Punkt 2 entsprechend zu ändern.

Herr Hallau stellt fest, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag der Koalition in Punkt 1 zustimmen könne.
Die Debatte bezüglich der Radroute über die Bielsteinstraße sei in der Vergangenheit ausführlich geführt worden. Er kündigt unter Hinweis auf den daraus resultierenden bestehenden Kompromiss und die aktuell beruhigte Situation an der Stelle an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Punkt 2 nicht zustimmen werde. Sie seien optimistisch, dass sich die Situation am Klinikum Mitte entsprechend der im Vorfeld getroffenen Absprachen regeln lasse.

Herr Dr. Lange stimmt zu, den Ehlentruper Weg entsprechend dem Vorschlag von Herrn Vollmer mit in Punkt 2 des Antrags aufzunehmen.

Es wird getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte beantragt.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst in getrennter Abstimmung abweichend zur Beschlussvorlage folgenden
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung:

1. **dass das weitere Vorgehen zwischen der Stadt Bielefeld, dem Klinikum Bielefeld und der Feuerwehr abzustimmen und den Gremien vorzulegen ist. Ein Verkehrsversuch findet frühsten im Frühjahr 2027 unter realistischen Bedingungen statt.**

-einstimmig beschlossen-

2. **eine zweite Variante der Fahrradstraßenverbindung über die Bielsteinstraße/Ehlentruper Weg, mit angepassten Standards an die örtlichen Gegebenheiten, vorzulegen. Etwaige entfallende Parkplätze in der Bielsteinstraße/*Ehlentruper Weg* werden soweit es geht ortsnah an der Rohrteichstraße eingerichtet. Diese Variante ist den politischen Gremien zwingend in Q4/2026 zur Beratung als Alternative zu den Planungen unter Punkt 1 vorzulegen.**

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Der Antrag wurde in Gänze beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 13 moBiel Fahrplanwechsel im Sommer 2026

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1405/2025-2030

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14 Stadtbahnverlängerung Linie 4 – Aktueller Sachstand

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1470/2025-2030

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15 Nachbewilligung zusätzlicher Mittel für den Einfahrschutz bei Veranstaltungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1585/2025-2030

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

1. **Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Jahr 2026 für die Übernahme der Kosten für den Einfahrschutz bei Bielefelder Veranstaltungen auf dem PSP-Element 11.02.07.01, SK 52910000 in Höhe von 300.000 €**
2. **Reduzierung des Ansatzes für Zuschüsse an private Unternehmen auf dem PSP-Element 11.12.04.02, SK 53170000 in Höhe von 300.000 €**
3. **Bei der Haushaltsplanung 2027-2030 sind diese Mehrkosten in Höhe von 300.000 € für den Einfahrschutz auf dem PSP-Element 11.02.07.01 zu berücksichtigen**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht des Amtes für Verkehr zum Sachstand

Es liegen keine Berichte des Amtes für Verkehr zu Beschlüssen aus vergangenen Sitzungen vor.

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 17 Beitritt der Stadt Bielefeld zur NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0986/2025-2030

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. **Die Stadt Bielefeld erwirbt 1.000 Geschäftsanteile im Nennwert von und zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt 1.000 Euro an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH und tritt damit der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Interesse der Unterstützung und Beschleunigung von städtebaulichen Planungen in der Stadt Bielefeld bei.**

2. **Als Vertreterin der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH wird Frau Beigeordnete Claudia Koch bestellt.**

3. **Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 Gesamtschau Baulandkataster Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1409/2025-2030

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bielefeld, hier: Auswertung der Einzelhandelsanfragen seit 2019

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1438/2025-2030

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20 Denkmalwertprüfung Achenkamp 26+28, 36 sowie Am Vorwerk 34

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1570/2025-2030

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 21 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht des Bauamtes zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte des Bauamtes zu Beschlüssen aus vergangenen Sitzungen vor.

-.-.-

Bauleitpläne

Zu Punkt 22 **Bauleitpläne Dornberg**

Zu Punkt 22.1 **Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung der Außenbereichssatzung "Twellbachtal / Dornberger Straße"**

- Stadtbezirk Dornberg -

Einstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1254/2025-2030

Herr Langeworth teilt mit, dass die Bezirksvertretung Dornberg diese Vorlage am 25.06.2026 mit großer Mehrheit abgelehnt habe.

Herr Vollmer erklärt, dass die Bezirksvertretung Dornberg parteiübergreifend entschieden habe, dass man die Satzung behalten wolle. Er führt die Hintergründe aus und wirbt dafür, dass der Stadtentwicklungsausschuss der Entscheidung der Bezirksvertretung folgt.

Herr Krause stellt fest, dass die Bezirksvertretung Dornberg davon ausgegangen zu sein scheine, dass es eine Außenbereichssatzung gebe, die aufgehoben werden solle. Hier handele es sich um ein Missverständnis. Tatsächlich sei in der Vergangenheit initiiert worden, eine Außenbereichssatzung aufzustellen. In den folgenden Jahren sei durch die Verwaltung immer wieder über den Stand des Verfahrens informiert worden. Jetzt habe die Verwaltung festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine rechtssichere Aufstellung der entsprechenden Außenbereichssatzung nicht gegeben seien. Er empfehle daher, nicht der Bezirksvertretung Dornberg, sondern der Verwaltung zu folgen und das Verfahren zu beenden.

Herr Dr. Lange beantragt erste Lesung. Er bittet die Verwaltung um Einschätzung und Bewertung des Sachverhaltes.

Herr Bielefeld bestätigt, dass keine Außenbereichssatzung vorliege. Es sei nicht möglich, eine Außenbereichssatzung aufzustellen, welche auch

eine Wirkung entfalte, da der Landschaftsplan diesem widerspreche. Er plädiere daher dafür, das Verfahren, mit dem die Verwaltung sich jetzt seit 12 Jahren beschäftige, endgültig zum Abschluss zu bringen.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 23.1 Bebauungsplan Nr. III/A 18 "Niewaldstraße, südlich der Bebauung an der Holteistraße"

- Stadtbezirk Heepen -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0701/2025-2030/1

Herr Langeworth teilt mit, dass die Bezirksvertretung Heepen am 18.06.2026 über die vorliegende Nachtragsvorlage einstimmig beschlossen habe.

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/A 18 „Niewaldstraße, südlich der Bebauung an der Holteistraße“ für das Gebiet östlich der Niewaldstraße und nördlich der Straße Kusenweg wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**

2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13a in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.**

3. **Parallel zur Veröffentlichung im Internet sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Jöllenbeck

Zu Punkt 24.1 Bebauungsplan Nr. 48.1 "Kindertagesstätte am Epiphanienweg/ Vilsendorf" und 279. FNP-Änderung "Kindertagesstätte am Epiphanienweg"

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1398/2025-2030

Herr Langeworth teilt mit, dass die Bezirksvertretung Heepen am 18.06.2026 abweichend zur Beschlussvorlage einstimmig beschlossen und die Vorlage unter Punkt 5 wie folgt ergänzt habe:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, auf dem 5 m breiten Streifen zum Beispiel über eine wassergebundene Decke einen Gehweg als fußläufige Verbindung zwischen der Kindertagesstätte, dem Spielplatz und dem Wohngebiet zu errichten."

Auf Nachfrage von Herrn Krause erklärt Herr Bielefeld, dass der Bedarf für den Bau der Kindertagesstätte seiner Kenntnis nach weiterhin gegeben sei.

Bezüglich des Wunsches der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei einer Weiterbetreibung des Verfahrens eine verbindliche Zweigeschossigkeit mitaufzunehmen wird festgestellt, dass das Thema in der Bezirksvertretung besprochen, aber nicht beschlossen worden sei.

Herr Langeworth stellt den in der Bezirksvertretung Jöllenbeck gestellten Beschluss in Gänze zur Abstimmung.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst abweichend zur Beschlussvorlage folgenden
Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. 48.1 „Kindertagesstätte am Epiphanienweg / Vilsendorf" wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**

2. **Gleichzeitig wird die 279. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte am Epiphanienweg" im Parallelverfahren laut**

Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.

3. **Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist hat die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB mit den erforderlichen Angaben und Hinweisen zu erfolgen.**

4. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

5. ***Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, auf dem 5 m breiten Streifen zum Beispiel über eine wassergebundene Decke einen Gehweg als fußläufige Verbindung zwischen der Kindertagesstätte, dem Spielplatz und dem Wohngebiet zu errichten.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Mitte

Zu Punkt 25.1 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. III/3/06.01 „Gebiet zwischen Spindelstraße – Eduard-Windthorst-Straße – Oelmühlenstraße und Oststraße“

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0530/2025-2030

Herr Langeworth teilt mit, dass die Vorlage in der Bezirksvertretung Mitte am 18.06.2026 mit Mehrheit abgelehnt worden sei.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Lange erläutert Herr Bielefeld, dass der vorliegende Bebauungsplan veraltet sei und nicht mehr weiterhelfe. Gleichwohl habe die Verwaltung keine Normverwerfungskompetenz. Bebauungspläne könnten nur vom Rat aufgestellt und aufgehoben werden. Die Verwaltung sei der Meinung, dass auch mit dem Auffangtatbestand des § 34 Baugesetzbuch eine geordnete städtebauliche Entwicklung möglich sei. Er weist darauf hin, dass zukünftig für das Plangebiet sicher auch neue Bebauungspläne würden aufgestellt werden müssen. Der Bauturbo gebe der Verwaltung die Möglichkeit, von solch alten Bebauungsplänen durch

Erteilung von Befreiungen oder Abweichungen nach § 246 e Baugesetzbuch abzuweichen. In diesen Fällen fertige die Verwaltung Informationsvorlagen zur Vorlage in den Bezirksvertretungen, was einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeute. Außerdem könne es hier bei längeren Sitzungspausen zu Fristproblematiken kommen.

Herr Dr. Lange weist hier auf die Möglichkeit von Dringlichkeitsentscheidungen hin. Außerdem bedeute auch die Aufhebung eines alten Bebauungsplans Arbeit für die Verwaltung, da ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden müsse.

Herr Bielefeld erwidert, dass es auch möglich sei, einen alten Bebauungsplan dadurch zu überplanen, dass ein neuer Bebauungsplan über den alten gelegt werde. Es sei ein sehr großer Aufwand, einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Gerade in den Innenbereichen existiere bereits eine vorhandene Siedungsstruktur, welche nicht mehr durch einen Bebauungsplan mitgesteuert werden müsse.

Herr Vollmer stellt fest, dass das Gebiet komplett bebaut sei und es keine Baulücken mehr gebe. Vor diesem Hintergrund sei der Bebauungsplan nicht mehr nötig. Es könne allerdings Konfliktpotential entstehen, da entlang der Oststraße gewerbliche Nutzung und im hinteren Berich Wohnbebauung existiere. Der Bebauungsplan schütze hier vor Umwandlung in Ferienwohnungen. Falls die vorhin diskutierte Zweckentfremdungssatzung komme, wäre der entsprechende Schutz durch diese gewährleistet und der Bebauungsplan könne aufgehoben werden. Aktuell erscheine es sinnvoll, die Entscheidung zu schieben.

Herr Seifert erklärt, dass er im Zuge der Entbürokratisierung empfehlen würde, der Verwaltungsvorlage zu folgen. Da aber noch einige Diskussionen bestünden, beantragt er 1. Lesung.

Herr Rörig stellt fest, dass es auch seine Tendenz sei, den Bebauungsplan aufzuheben. Natürlich müsse dies noch einmal in der Bezirksvertretung Mitte besprochen werden, 1. Lesung sei daher in Ordnung. Er erkundigt sich, inwieweit die Aufhebung des Bebauungsplanes Auswirkungen auf die Entwicklung des im Geltungsbereich liegenden Schulgebäudes habe.

Auf Fragen von Herrn Langeworth und Herrn Rörig erläutert Herr Bielefeld, dass der von ihm erfolgte Hinweis bezüglich neuer Bebauungspläne im Geltungsbereich sich auf die Planung beim Ceciliengymnasium bezogen habe. Hier sei vor drei Jahren im Geltungsbereich des alten Bebauungsplans ein neuer Bebauungsplan durch Aufstellungsbeschluss angeschoben worden. Dieser überplane den alten Bebauungsplan. Sollte der neue Bebauungsplan beschlossen werden, sei der alte Bebauungsplan daher in dieser Teilfläche weg. Man könne sukzessive so weitergehen und auch andere Flächen überplanen.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 25.2 **Gestaltungssatzung gemäß § 89 Absatz 1 Nummer 1 BauO NRW 2018 „Joseph-Haydn-Straße“ und Aufhebung der Gestaltungssatzung gemäß § 89 Absatz 1 Nummer 1 BauO NRW 2018 „Joseph-Haydn-Straße“ vom 19.02.2024**

- Stadtbezirk Mitte -

Satzungsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0990/2025-2030

Herr Langeworth teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte am 18.06.2026 einstimmig beschlossen habe.

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

4. **Die Gestaltungssatzung gemäß § 89 BauO NRW 2018 für die ehemalige Britensiedlung „Joseph-Haydn-Straße“ wird beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist der Abgrenzungsplan in der Anlage der Satzung verbindlich.**

5. **Die Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung für die ehemalige Britensiedlung „Joseph-Haydn-Straße“ vom 19.02.2024 wird beschlossen.**

6. **Die Gestaltungssatzung und die Aufhebungssatzung sind öffentlich bekannt zu machen. Sie sind mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25.3 **Bebauungsplan Nr. III/3/104.00 „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache an der Eckendorfer Straße“ und 255. Änderung des Flächennutzungsplans „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache Bielefeld an der Eckendorfer Straße“**

- Stadtbezirk Mitte -

Satzungsbeschluss, Feststellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1268/2025-2030

Herr Langeworth stellt fest, dass die Bezirksvertretung Mitte am 18.06.2026 einstimmig beschlossen habe.

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß der Anlage *Auswertung der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf* wird gebilligt.**

2. **Die in den Stellungnahmen enthaltenen Informationen zum Planverfahren der Avacon Netz GmbH, Bezirksregierung Detmold Dezernat 33, Deutsche Telekom Technik GmbH, Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, LNU e.V., Unteren Denkmalbehörde, Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Wasserbehörde, Stadtwerke Bielefeld GmbH, Vodafone West GmbH, WEGE, Westnetz GmbH zu den Entwürfen werden gemäß der Anlage *Auswertung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf* zur Kenntnis genommen.**

 Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33, LWL Archäologie für Westfalen, MoBiel GmbH zu den Entwürfen werden gemäß der Anlage „Auswertung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf“ (teilweise) berücksichtigt.

 Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33, LNU e.V., Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Wasserbehörde zu den Entwürfen werden gemäß der Anlage „Auswertung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf“ (teilweise) zurückgewiesen.

3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß der Anlage „Auswertung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf“ beschlossen.**

4. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/104.00 „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache an der Eckendorfer Straße“ für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich des Betriebsgeländes des Umweltbetriebs, nördlich der Eckendorfer Straße und östlich der Feldstraße wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**

5. **Gleichzeitig wird die 255. Änderung des Flächennutzungsplans „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache Bielefeld an der Eckendorfer Straße“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan**

abschließend beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

6. **Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sind die Genehmigung gemäß § 6 Absatz 5 BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 Absatz 3 und 6 Absatz 5 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25.4 **Bebauungsplan Nr. III/3/27.02 "Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße" und Flächennutzungsplan, 264. Änderung**

- Stadtbezirk Mitte -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1300/2025-2030

Herr Langeworth teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte die Vorlage am 18.06.2026 in 1. Lesung behandelt habe.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 26 **Bauleitpläne Stieghorst**

Zu Punkt 26.1 **Außenbereichssatzung „Wandweg“**

- Stadtbezirk Stieghorst -

Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0035/2025-2030

Herr Langeworth teilt mit, dass in der Bezirksvertretung Stieghorst am 25.06.2026 abweichend zur Beschlussvorlage entschieden worden sei. Er weist darauf hin, dass die Änderungen in das Ratsinformationssystem eingestellt sind.

Herr Krause begründet den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Punkt 26.1.1 gestellten Änderungsantrag.

Herr Dr. Lange erklärt, dass der vorliegende Kompromiss in der Bezirksvertretung auf breiter Basis mit intensivem Dialog und Verhandlung getätigt worden sei. Es sei nicht zielführend, hier eine Aufweichung durchzuführen. Die CDU-Fraktion werde daher dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen.

Herr Langeworth stellt zuerst den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und in Folge die Verwaltungsvorlage unter Berücksichtigung der Änderungen aus der Bezirksvertretung Stieghorst zur Abstimmung.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst abweichend zur Beschlussvorlage folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

7. **Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Wandweg wird um Teilflächen nördlich *und südlich* des Wandwegs und die östlichen Flurstücke 835 und 836 reduziert sowie um einen Teilbereich der Straße Wandweg im Südosten erweitert. Für die genaue Abgrenzung des Satzungsbereiches ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ *ohne die Flurstücke 43 und 107, Flur 4 der Gemarkung Lämershagen-Gräfinghagen* verbindlich.**

8. **Die Außenbereichssatzung für den Bereich Wandweg wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 35 Absatz 6 S. 5 und § 13 Absatz 2 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung als erneuter Entwurf beschlossen.**

9. **Der erneute Entwurf der Außenbereichssatzung ist mit Text und Begründung für die Dauer von 21 Tagen gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 3 Absatz 2 und 4a Absatz 3 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 und § 4a Absatz 3 BauGB vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Weiterhin ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.**

10. **Gemäß § 35 Absatz 6 S. 5, § 13 BauGB in Verbindung mit §§ 4 Absatz 2 und 4a Absatz 3 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem ersten Entwurf einzuholen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26.1.1 <u>Antrag der grünen Ratsfraktion zu TOP 26.1 "Außenbereichssatzung Wandweg"</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 1683/2025-2030

*<u>Drucksache **1683/2025-2030**, Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 26.1 vom 29.06.2026</u>*

Es wird ergänzend zu dem neuen Abgrenzungsplan der BV-Stieghorst zusätzlich in den Satzungstext aufgenommen:

1. *Die Grundflächen erweiterter oder neuer Gebäude im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung dürfen eine Brutto-Grundfläche von insgesamt 140 qm nicht überschreiten.*
2. *Die maximale Geschossigkeit dieser Gebäude wird auf ein Vollgeschoss einschließlich ausgebautem Dachgeschoss (umgangssprachlich 1,5-geschossig) festgesetzt.*

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Herr Langeworth beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.